

A N L A G E
zur Satzung der Stadt Mölln über die Erhebung
von Verwaltungsgebühren

Tarif-Nr.	Gebührentatbestand	Einheit	EUR
1	Beglaubigungen, Bescheinigungen und Zeugnisse, Zweitausfertigungen von Genehmigungen, Bescheiden, Urkunden, soweit nicht besonders aufgeführt		5,00
1.1	Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand als einer ½ Stunde verbunden sind, erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um 10,00€		16,00
2	Abschriften und Auszüge in deutscher Sprache, auch aus Urkunden und Akten je angefangene DIN A4-Seite		5,50
2.1	Für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind, wird die doppelte Gebühr erhoben		11,00
2.2	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dergl. je angefangene halbe Stunde		8,50
3	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und/oder Überlassung von Unterlagen zur Einsicht oder Selbstherstellung von Abschriften, Auszügen usw. für jede angefangene ½ Stunde		3,00
4	Fotokopien je Seite		
	a) DIN A4		1,00
	b) DIN A3		1,60
5	§ 10 Abs. 1 Verlängerung der Bestattungsfrist für die Überführung in den Leichenraum Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u.U. Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt) Erteilung der Genehmigung		30,00
5.1	§ 11 Abs. 5 Ausstellen des Leichenpasses Prüfung, ob die Möglichkeit der Bestattung am Zielort gegeben ist - Ausstellung des Leichenpasses		24,00
5.2	§ 13 Abs. 2 - Kosten der Ersatzvornahme Auftragsvergabe - Ermittlung Angehöriger - Ermittlungs des Vermögens - Abrechnung Kostenbescheid		50,00 bis 150,00
5.3	§ 16 Abs. 1/ § 10 - Verlängerung/ Verkürzung Bestattungsfrist (Erdbestattung) Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u.U. Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt) Erteilung der Genehmigung		30,00
5.4	§ 16 Abs. 2 - Leichenöffnung/ Obduktion Bestimmung einer Bestattungsfrist - Schriftliche Festlegung		24,00
5.5	§ 16 Abs. 3/ § 10 - Verlängerung/ Verkürzung Bestattungsfrist (Urnenbestattung) Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u.U. Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt) Erteilung der Genehmigung		30,00
5.6	§ 20 Abs. 4 - Private Bestattungspplätze Prüfung, ob begründeter Ausnahmefall vorliegt-Erteilung der Genehmigung-Festlegung der Ruhezeit		300,00 bis 500,00
5.7	§ 25 Abs. 1 - Ausgrabung/ Umbettung Prüfung, ob Belange des Gesundheitsschutzes entgegenstehen (u.U. Kontaktaufnahme mit Gesundheitsamt)-Prüfung, ob andere Belange entgegenstehen-Erteilung der Genehmigung		50,00
6	Übersendung von Akten zur Einsichtnahme		20,00
6.1	Einsichtnahme in Bauarchivakten-Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand als 25 Minuten verbunden sind, erhöht sich die Gebühr je weitere Viertelstunde um 15,00€		22,00
7	Fertigung von Großkopien/-drucken - Breite bis 0,90 m oder elektronische Übersendung von Scans (lfdm)	lfdm	15,00
8	Ausstellung von Genehmigungen oder Bescheinigungen nach BauGB. Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand als 30 Minuten verbunden sind, erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um 25,00€		30,00
9	Ausstellung einer Bescheinigung zu Beleihungszwecken für Kreditinstitute o.a.	Grundstück	26,00
10	Schriftliche Bestätigung über durchgeführte Beitragsveranlagungen (und bevorstehende, soweit bekannt)	Grundstück	26,00
11	Für schriftliche Auskünfte, soweit sie in dieser Gebührentabelle nicht besonders aufgeführt sind, je angefangene DIN A4-Seite		6,00 bis 30,00
12	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, ausgenommen die Aufnahme von Widersprüchen, je angefangene DIN A4-Seite		6,00 bis 30,00
13	Einsicht in Archivgut in den Räumen des Archivars, pro Tag		10,00
13.1	Auskünfte aus früheren Personenstandsregistern beglaubigt in Kopie		42,00 25,00
13.2	Schriftliche Auskünfte des Stadtarchivars bis zu einer Stunde jede weiteren 30 Minuten		60,00 20,00

14		Erteilung eines ablehnenden Widerspruchsbescheides		bis ½ der Gebühr für die angefochtene Entscheidung
15		Zweite und jede weitere Ausfertigung eines Steuerbescheides oder eines Anforderungsschreibens		6,00
16		Ermittlung oder Schätzung von Abgaben vor Beginn der Abgabepflicht auf Antrag des Abgabepflichtigen, sofern nicht andere Gebühren vorgeschrieben sind		8,00
17		Feststellungen aus Abgabekonten und -akten je angefangene halbe Stunde		23,00
18		Ersatz für eine Hundesteuermarke		10,00
19		Bescheinigung über den Stand des Steuerkontos oder eines sonstiges Kontos		25,00
20		Ausstellung von Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen		25,00
21		Erteilung einer Erklärung für das Grundbuch, wie z.B. Vorkaufsrechtsverzicht, Bescheinigung über das Nichtbestehen von Vorkaufsrechten, sanierungsrechtl. Genehmigung. Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand als 60 Minuten verbunden sind, erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um 20,00€	Grundstück	62,00
22		Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen u. a. zum unmittelbaren Nutzen des Beteiligten vorgenommene Leistungen		10,00 bis 150,00
23		Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Gewährleistung jährlich des Ursprungswertes,		1,3%
23.1		mindestens jedoch für jedes Jahr		11,00
23.2		bei nicht zu ermittelndem Geldwert jährlich		11,00 bis 160,00
24	Aufgrabungsgenehmigung nach TKG oder Konzessionsvertrag:	für Anzeigeverfahren gilt die Mindestgebühr, ansonsten die Höchstgebühr		
24.1		kleine Maßnahmen: Baugruben, Hausanschlüsse und Leitungen bis 50 m Länge - Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand als 45 Minuten verbunden sind, erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um 25,00€		40,00
24.2		mittlere Maßnahmen: Leitungen bis 100 m Länge einschließlich Baugruben - Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand als 60 Minuten verbunden sind, erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um 25,00€		54,00
24.3		große Maßnahmen: Leitungen bis 250 m Länge einschließlich Baugruben - Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand als 90 Minuten verbunden sind, erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um 25,00€		85,00
24.4		Leitungen über 250 m Länge - Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand als 120 Minuten verbunden sind, erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um 25,00€		110,00
25	Überfahrten zu Grundstücken			
25.1		Erlaubnis zum Überfahren von nicht zum Befahren hergestellten Straßenbestandteilen und/oder Bordsteinabsenkung bis 4 m Breite als erste Zufahrt zum Grundstück einschließlich Abnahme der Ausführung	Grundstück	55,00
25.2		wie 25.1, jedoch Mehrbreite über 4 m	je lfdm	85,00
25.3		wie 25.1, jedoch weitere Zufahrt zu einem Grundstück	je lfdm	110,00
25.4		Teilabnahme, wenn Ausführung noch nicht abgeschlossen oder mangelhaft		55,00
25.5		Änderungen der Erlaubnisse nach 25.1 bis 25.3		2/3 der Gebühr nach 25.1 bis 25.3
25.6		Gebühr nach 25.1 bis 25.3 und 25.5 bei Ausführung von Arbeiten vor Antragstellung.		1,5 fache der Gebühr nach 25.1 bis 25.3 und 25.5
26	Straßenreinigung	Zustimmung zur Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf einen Dritten		26,00
27	Sondernutzung von Straßen	Erteilung/ Versagung einer Sondernutzungserlaubnis		20,00 bis 150,00
28	Abwasserbeseitigung			
28.1		Schriftliche Auskünfte mit Plan über Neuanschluss an städt. Kanalisation u. Entwässerungsgenehmigungen. Für Leistungen, die mit einem größeren Zeitaufwand als einer ½ Stunde verbunden sind, erhöht sich die Gebühr je angefangene halbe Stunde um 40,00€		150,00
28.2		Abnahme eines Zweitwasserzählers		45,00
28.3		Abrechnungsgebühr Zweitwasserzähler		3,00
28.4		Fäkalschlammannahme für dezentrale Entsorgung a) Sammelgruben und Kleinkläranlagen		5,00

29	Miete von Verkehrszeichen	die Gebühr ist auch für den Tag der Abholung und der Rückgabe zu entrichten		
29.1		je Verkehrszeichen täglich	Stück	3,00
29.2		Für Umzüge u. ä. bis max. 4 Zeichen für höchstens 7 Tage	pauschal	40,00
30	Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung			
30.1	Einfache Genehmigung ohne weitere Auflagen	Für 1 - 4 Bäume Für 5 und mehr Bäume		120,00 150,00
	Genehmigungen mit Auflagen:			
30.2	Auflage: Geldzahlung statt Ersatzanpflanzung	Für 1 - 4 Bäume Für 5 und mehr Bäume		150,00 180,00
30.3	Auflage: Ersatzanpflanzung auf eigenem Grundstück	Für 1 - 4 Ersatzanpflanzungen Für 5 und mehr Ersatzanpflanzungen		180,00 210,00
30.4	Auflage: Ersatzanpflanzung über Baumbörse	Für 1 - 4 Ersatzanpflanzungen Für 5 und mehr Ersatzanpflanzungen		210,00 240,00
30.5	Änderungsgenehmigung			60,00
30.6	Verfahren benötigt das Einvernehmen des Kreises	Zusatzgebühr zu 30.1 bis 30.5: mindestens 1 Baum mit Umfang über 200cm in 1m Höhe gemessen		90,00
31		Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein –IFG-SH-) Ereilung von schriftlichen Auskünften		
		a) in einfachen Fällen		5,00 bis 51,00
		b) in schwierigen oder komplexen Fällen		51,00 bis 2.045,00
		Zur Verfügungstellung von Informationen oder von Informationsträgern, von maschinenlesbaren Informationsträgern und erforderlichen Leseanweisungen oder von lesbaren Ausdrucken		
		c) in einfachen Fällen		5,00 bis 51,00
		d) bei umfangreichen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen		51,00 bis 1.023,00
		e) bei außergewöhnlich aufwendigen Maßnahmen zur Zusammenstellung der begehrten Informationen		1.023,00 bis 2.045,00
		<u>Anmerkung zu Tarifstelle 15:</u> Von der Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn dies im Einzelfall aus Gründen der Billigkeit oder des öffentlichen Interesses geboten ist.		